

Vorhabenbeschreibung

4.1.5 Kommunale Netzwerke

b) Netzwerkphase

Version 2303_V3

Bitte füllen Sie dieses Formular vollständig aus und reichen es zusammen mit Ihrem easy-Online Antrag bei der Projektträgerin ZUG ein. Zusätzlich ist eine von allen teilnehmenden Institutionen unterschriebene Kooperationsvereinbarung mit dem Antrag einzureichen. Interessensbekundungen der teilnehmenden Institutionen sind darüber hinaus nicht notwendig. Das Muster für die Vereinbarung findet sich [hier](#).

Sollten Sie in der Vorhabenbeschreibung mehr Platz benötigen, verwenden Sie bitte ein Extrablatt. Vielen Dank!

Bitte beachten Sie auch die Hinweise in der [Kommunalrichtlinie](#) und dem [Technischen Annex](#).

Sie haben folgende Möglichkeiten der Antragstellung:

- 1. Kommunaler Zusammenschluss:** Netzwerke, an denen ausschließlich Kommunen beteiligt sind, können die Zuwendung als kommunaler Zusammenschluss beantragen. Hierfür reicht eine der beteiligten Kommunen eine Vorhabenbeschreibung und einen easy-Online-Antrag ein. Diese federführende Kommune ist Ansprechpartnerin ggü. der Projektträgerin und rechnet alle im Projekt entstandenen Ausgaben in einem Verwendungsnachweis ab.
- 2. Verbundprojekt:** In allen anderen Konstellationen erfolgt die Antragstellung als Verbundprojekt. Das bedeutet, jede*r Netzwerkteilnehmende beantragt seinen/ihren Anteil und reicht einen eigenen easy-Online Antrag ein.

Im Rahmen der Antragstellung ist

- vorab eine gemeinsame Vorhabenbeschreibung zu erstellen, die die Ausgaben für alle beteiligten Verbundmitglieder enthält. Die gemeinsame Vorhabenbeschreibung ist den individuellen easy-Online-Anträgen beizufügen.
- der jeweilige Ausgabenanteil je Netzwerkteilnehmendem in Pos. 0835 in easy-Online zu übertragen. Sofern ein Netzwerkmitglied einen abweichenden Anteil als den in der Vorhabenbeschreibung errechneten Wert beantragt, müssen die maximalen Ansätze (max. 40.000,00 € Zuwendung pro Mitglied) berücksichtigt werden. Eine entsprechende Erläuterung dazu ist mit dem Antrag einzureichen (s. hierzu die Hinweise unter „3. Übersicht der Arbeitsplanung und der Ausgaben“).
- ein für alle gleichlautender Titel des Vorhabens zu wählen,
- ein/e Verbundkoordinator*in (aus dem Verbund) zu benennen und
- eine Übersicht der geplanten Gesamtanzahl von Anträgen/ teilnehmenden Organisationen einzureichen, so dass die Anträge eindeutig als ein gemeinsames Verbundprojekt identifiziert werden können.

Nach Projektabschluss rechnet jedes Verbundmitglied die eigenen, im Projekt entstandenen Ausgaben in einem Verwendungsnachweis ab.

Die Antragstellung ist geplant als

Die folgende Organisation agiert als Verbundkoordinator*in:

*Hinweis: der/die Verbundkoordinator*in übernimmt das interne Management des Verbundes und ist Hauptansprechpartner*in für die Projektträgerin. Die rechtsverbindliche Verantwortung für die Umsetzung der einzelnen Teilprojekte des Verbunds obliegt aber den einzelnen Verbundmitgliedern.*

Name des Antragstellers

1. Titel des Vorhabens

Bitte wählen Sie einen kurzen, aber aussagekräftigen Titel für Ihr Vorhaben, der sowohl den Schwerpunkt des kommunalen Klimaschutz-Netzwerks als auch die regionale Zuordnung des Netzwerks beinhaltet (Beispiel: *Energieeffizienz-Netzwerk in der Region xy - Netzwerkphase*).

Wurde bereits vorab eine Gewinnungsphase für das beantragte Netzwerk im Rahmen der Kommunalrichtlinie gefördert?

Falls ja, geben Sie bitte das Förderkennzeichen an:

2. Kurze Beschreibung der geplanten Maßnahme:

Ziel des Vorhabens: Aufbau, Betrieb und Begleitung eines Klimaschutz-Netzwerks.

a) Folgende/s Handlungsfeld/er soll das geplante Klimaschutz-Netzwerk abdecken:
(Mehrfachnennung möglich)

Energieeffizienz

klimafreundliche Mobilität

Ressourceneffizienz

Sonstiges: _____

Es wird bestätigt, dass bei der Auswahl des Netzwerkmanagements darauf geachtet wird, dass Erfahrungen im Umgang mit dem geplanten Teilnehmerkreis vorliegen (Nachweis z. B. anhand von drei in der Vergangenheit durchgeführten Projekten oder vergleichbaren Erfahrungen).

Es wird bestätigt, dass Leistungen der Energieberatung, die zur Erfüllung der gesetzlichen Pflicht zur Durchführung von Energieaudits nach den §§ 8 ff. des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) erbracht werden, nicht geplant und abgerechnet werden

Es wird bestätigt, dass eine weitergehende wirtschaftliche Betätigung des Zusammenschlusses ausgeschlossen ist.

Kurze Beschreibung zu den Teilnehmenden des Netzwerks und der im Fokus stehenden Themen (in Stichpunkten):

3. Übersicht der Arbeitsplanung und der Ausgaben

Anzahl der Netzwerkteilnehmer:

Hinweis: hier muss zwingend eine Zahl eingetragen sein

Nr.	Beschreibung Ausgabeninhalt und Darstellung der Kalkulationsgrundlage	Tagessatz in €	Anzahl/ Tage	Ausgaben in €
1.	Beschluss der „Gemeinsamen Erklärung von Netzwerkmanager*in und den Netzwerkteilnehmern (Arbeitstage für Netzwerkmanagement)			
2.	Vorbereitung und Durchführung Auftakt- und Abschlussveranstaltung (Arbeitstage für Netzwerkmanagement und Berater*in)			
2.1.	Arbeitstage für das Netzwerkmanagement			
2.2.	Arbeitstage für den/die Berater*in			
3.	Vorbereitung und Durchführung von mindestens vier Netzwerktreffen pro Jahr (Arbeitstage für Netzwerkmanagement und Berater*in)			
3.1.	Arbeitstage für das Netzwerkmanagement			
3.2.	Arbeitstage für den/die Berater*in			
4.	Festlegung der Netzwerkarbeit auf der Grundlage vertraglicher Regelungen mit den Netzwerkteilnehmern (Arbeitstage für Netzwerkmanagement)			
5.	mindestens eine Vor-Ort-Begehung für jeden Netzwerkteilnehmer (Arbeitstage für Berater*in)			
6.	Festlegung von Zielen zum Klimaschutz im Anschluss an die fachliche Beratung (Arbeitstage für Netzwerkmanagement und Berater*in)			
6.1.	Arbeitstage für das Netzwerkmanagement			
6.2.	Arbeitstage für den/die Berater*in			
7.	jährliches Monitoring über die Erreichung der vereinbarten Ziele, Erfolge und noch offenen Herausforderungen im Netzwerk, inkl. Feedbackaussagen der Netzwerkteilnehmer bezüglich der Netzwerkarbeit / Erstellung von Berichten zur Kontrolle des Fortschritts der Netzwerkteilnehmer (Arbeitstage für Netzwerkmanagement und Berater*in)			
7.1.	Arbeitstage für das Netzwerkmanagement			
7.2.	Arbeitstage für den/die Berater*in			
8.	Umsetzung wirtschaftlich sinnvoller Maßnahmen zur Erreichung der Ziele (Arbeitstage für Berater*in) (Hinweis: zuwendungsfähig sind Ausgaben zur Beratung der Umsetzung von Maßnahmen; Ausgaben für die Umsetzung selbst, z.B. für eine Kampagne, sind nicht zuwendungsfähig)			
9.	Aufbau einer elektronischen Netzwerkplattform (Arbeitstage für Netzwerkmanagement)			
10.	Weitere Ausgaben			
10.1.	Referent*innen bei Netzwerktreffen und ggf. zur Weiterbildung und Schulung der Netzwerkteilnehmer			
10.2.	Moderation (Hinweis: die Moderation kann von Netzwerkmanagement/Berater*in übernommen werden; die Ausgaben müssen aber getrennt beantragt/ausgewiesen werden)			
10.3.	Sachausgaben für Veranstaltungen: (bitte spezifizieren)			
10.4.	Ausgaben für eine elektronische Netzwerkplattform			
10.5.	Öffentlichkeitsarbeit: (zur öffentlich wirksamen Darstellung der Netzwerkaktivitäten; bitte spezifizieren)			
10.6.	Sonstiges: (bitte spezifizieren)			
10.7.	Sonstiges: (bitte spezifizieren)			
10.8.	Sonstiges: (bitte spezifizieren)			
		Summe		

Gesamtarbeitstage für das Netzwerkmanagement:

Gesamtarbeitstage für den/die Berater*in:

Ausgaben je Netzwerkteilnehmendem:

Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit:

Hinweis:

Die beiden vorgenannten Felder berechnen automatisch die Gesamtausgaben pro Netzwerkmitglied.

Die Maximalzuwendung pro Teilnehmendem beträgt 40.000,00 €, einschließlich des Zuwendungsanteils für die Öffentlichkeitsarbeit.

Entsprechend sind Ausgaben i.H.v. max. 66.667,00 € bei einer Förderquote von bis zu 60% bzw. Ausgaben i.H.v. max. 50.000,00 € bei einer Förderquote von bis zu 80% möglich, gemäß Nr. 7.3/Fördersätze der Kommunalrichtlinie.

Die Maximalzuwendung für die Öffentlichkeitsarbeit pro Teilnehmendem beträgt 1.500,00 €.

Entsprechend sind Ausgaben i.H.v. max. 2.500,00 € bei einer Förderquote von bis zu 60% bzw. Ausgaben i.H.v. max. 1.875,00 € bei einer Förderquote von bis zu 80% möglich, gemäß Nr. 7.3/Fördersätze der Kommunalrichtlinie.

Insofern bei Verbundvorhaben die einzelnen Netzwerkteilnehmenden abweichende Werte als den oben errechneten Durchschnittswert (s. Feld „Ausgaben je Netzwerkteilnehmendem“) beantragen, ist dies kurz zu erläutern. Bitte gehen Sie in Stichpunkten auf folgende Sachverhalte ein:

- Benennung der Mitglieder des Netzwerks,
- Benennung der Höhe der geplanten Ausgaben je Mitglied,
- Begründung zur Beantragung unterschiedlicher Ausgabenhöhen und somit zu jeweiliger Abweichung von den durchschnittlichen Ausgaben (*z.B. aufgrund der Beantragung unterschiedlicher Förderquoten*)

4. Anlagen

Diese Vorhabenbeschreibung ist zusammen mit der Kooperationsvereinbarung bei der Antragstellung in "easy-Online" hochzuladen. Bitte reichen Sie alle Dokumente (Vorhabenbeschreibung, Kooperationsvereinbarung, easy-Online Antrag, bei Verbundvorhaben: Anschreiben mit Übersicht der Verbundmitglieder) bei ZUG postalisch ein.

Sonstige Anlagen (bitte im folgenden Feld erläutern)

Datum

Unterschrift des Zeichnungsbevollmächtigten

Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH

Stresemannstraße 69 - 71
10963 Berlin

Tel.: 030/700 181 880

Fax: 030/700 181 950

E-Mail: nki-kommunalrichtlinie@z-u-g.org

Internet: www.klimaschutz.de